



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0043

Die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.05.2022 -

Trotz zahlreicher Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Realität bisher nicht erreicht. So erfahren Frauen auch heute noch wirtschaftliche Nachteile und müssen sich Stereotypen entgegenstellen. Zudem sind Frauen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft deutlich unterrepräsentiert. Die Konrad Adenauer Stiftung berichtet, dass im deutschen Bundestag und in den Landtagen durchschnittlich lediglich 30% der Positionen von Frauen besetzt sind. Oberbürgermeisterinnen gibt es sogar nur 8%. In der Wirtschaft weisen Führungsetagen von Unternehmen laut Statistischem Bundesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 29% auf. Damit liegt Deutschland auf Platz 20 im EU-weiten Ranking. Noch schlechter sieht es in den Forschungsabteilungen aus. Hier sind lediglich 15% von Frauen besetzt. Dies ist einer der schlechtesten Werte EU-weit.

Der Europäische Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) hat daher im Jahr 2006 eine „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler und regionaler Ebene“ verabschiedet. Ziel ist es, auf lokaler Ebene im Sinne des Subsidiaritätsprinzips konkrete Aktionen für mehr Geschlechtergerechtigkeit durchzuführen. Teil dieser Charta sind über 1800 Kommunen in 36 Ländern weltweit. In Deutschland haben 60 Kommunen (Stand Februar 2022) unterzeichnet, wovon 10 hessische Städte/Gemeinden sind. Mit der Unterschrift bekennt sich die Kommune formell und öffentlich zu den in der Charta niedergeschriebenen Grundsätzen bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter. Darüber hinaus ist die Erstellung eines Aktionsplans innerhalb von zwei Jahren verpflichtend, der Prioritäten, Aktivitäten und Ressourcen darlegt und alle Institutionen/Organisationen im Gemeindegebiet einbezieht. Es ist außerdem Aufgabe der Kommune, regelmäßig und öffentlich über den aktuellen Stand des Aktionsplans zu berichten. Die konkrete Umsetzung obliegt immer der jeweiligen Kommune.

Die Unterzeichnung der Charta bietet Wiesbaden die Chance, Maßnahmen zur Gleichstellung gezielt und langfristig zu erarbeiten. Einzelne Projekte und Programme der Vergangenheit und Zukunft können öffentlichkeitswirksam in den Aktionsplan eingebaut und kommuniziert werden. Die Unterschrift ist ein Signal für Chancengleichheit und Gleichstellung der Stadt Wiesbaden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten,
 - a. in welchen Bereichen die Maßnahmen der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ sich mit den Maßnahmen im Rahmen der Istanbul-Konvention ergänzen oder darüber hinausgehen
 - b. welche Teile der im Rahmen der Istanbul-Konvention geplanten Maßnahmen ebenfalls in einen Aktionsplan im Rahmen der europäischen Charta integriert werden könnten

- c. wie hoch die im Zusammenhang mit einer Unterzeichnung der Europäischen Charta entstehenden Kosten und der Mehraufwand, inklusive der notwendigen zusätzlichen Personalkosten und unter Berücksichtigungen möglicher Synergien mit den Maßnahmen der Istanbul-Konvention sind.
 - d. wie insgesamt unter Abwägung von Kosten und Nutzen ein Beitritt zur "Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" beurteilt wird.
2. Einen groben zeitlichen Fahrplan für eine Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und den damit zusammenhängenden Maßnahmen nach gegebenenfalls positiver Beurteilung durch den Magistrat zu erarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit darüber zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0435

Der Antrag wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2022

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister